

Zeitschrift: Curaviva : Fachzeitschrift
Herausgeber: Curaviva - Verband Heime und Institutionen Schweiz
Band: 76 (2005)
Heft: 7-8

Artikel: Finanzierung der Alterspflege - eine Neuordnung
Autor: Bortoluzzi, Toni
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-805248>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Finanzierung der Alterspflege – eine Neuordnung

■ Toni Bortoluzzi

Das 1996 in Kraft gesetzte Krankenversicherungsgesetz (KVG) hat die Erwartungen bezüglich Übernahme von Pflegekosten nicht zu erfüllen vermocht. Es wäre auch vermessen zu glauben, ein Kopfprämiensystem wäre in der Lage, die Last der Pflegekosten, Akut- und Langzeitpflege für die gesamte Bevölkerung zu tragen. Die Versprechungen, welche im Vorfeld der Abstimmung von höchster Stelle gemacht wurden, sind nicht realistisch. Im Rentenalter stehende Personen, welche aus gesundheitlichen Gründen die Selbstständigkeit voraussichtlich nicht mehr erlangen und die ohne fremde Hilfe den normalen Alltag nicht zu bewältigen vermögen, sind als Langzeitpflegefälle zu bezeichnen. Es ist nicht mehr in erster Linie ein gesundheitspolitisches Problem, weil die medizinischen Massnahmen die vollständige Genesung nicht mehr herbeiführen können. Es ist vor allem eine sozialpolitische Herausforderung, welche die Gesellschaft gegenüber der älteren Generation wahrzunehmen hat. Für die Erfüllung dieser Aufgabe ist zurzeit jeder Lösungsvorschlag für die Entscheidungsfindung ein wertvoller Diskussionsbeitrag. Wenn sich nun einzelne Versicherungen für die Einführung einer Vollzeitpflegeversicherung für über 50-Jährige stark machen, ist es aus Sicht von Versicherungsanbietern verständlich. Für Versicherungen ist es verlockend, neue gesellschaftliche Herausforderungen mit entsprechenden Produkten ihrer Branche zu versehen. Das schafft Umsatz. Ich bezweifle allerdings, dass jede gesellschaftliche, auf Solidarität angewiesene Herausforderung mit neuen Versicherungen beantwortet werden muss. Die

Aufgabe der Alterspflege ist nur in verstärktem Umfang neu.

Bereits bisher war es, nebst aus den Beiträgen der Krankenkasse, vor allem eine aus privaten Mitteln und Steuergeldern finanzierte Aufgabe. Die Ausgliederung in eine neue Versicherung käme einer Abschiebung der Verantwortung gleich.

Vorschlag für eine Neuordnung

Der Anspruch von im Rentenalter

stehenden Personen auf Pflege sollte ohne bestimmte Zeitvorgabe allein aufgrund medizinischer Beurteilung zustande kommen. Die Krankenkassen müssten zu diesem Zeitpunkt von der Pflicht, Pflegebeiträge zu bezahlen, entbunden werden. Davon ausgenommen wären selbstverständlich ärztliche Leistungen und Medikamente, was Sache der Krankenkassen bleiben muss. Um die Verantwortung zum Ausdruck zu bringen, sollte die Hilflosenentschädigung, welche aus Steuergeldern finanziert ist, in erster Priorität Beiträge an Betroffene leisten. Es können bescheidene, auf die Schwere der Einschränkung abgestimmte Beiträge sein. Diese Massnahme wäre auch gerechtfertigt, um die von den Betroffenen persönlich getätigte Altersvorsorge nicht zu bestrafen. Die Motivation, überhaupt persönliche Vorsorge zu betreiben, sollte sich nicht durch staatliche Massnahmen als verfehlt

erweisen. Eigenverantwortung sollte vorerst belohnt werden.

Als Beitrag zur Pflege muss aber auch gleichzeitig das Einkommen der Betroffenen herangezogen werden. Die Einkommenssituation der im Rentenalter stehenden Personen, welche dank dem Obligatorium der 2. Säule sich Jahr für Jahr verbessert, ist für die Finanzierung selbstverständlich einzusetzen. Renten und Vermögenserträge stehen für



SVP-Nationalrat Toni Bortoluzzi

die Pflege zur Verfügung. Erst bei übersteigenden Pflegekosten ist ein angemessener Vermögensverzehr, verbunden mit Beiträgen der Kantone und Gemeinden, beizuziehen.

Um eine transparente und für die Beteiligten nachvollziehbare Finanzierung zu bekommen, ist bei einer Neuordnung auch der Übergang zu einer Vollkosten-deckenden Abrechnung der Pflege zu vollziehen. Nur die Pflicht, kostendeckend abzurechnen und auf quersubventionierte Objektfinanzierung zu verzichten, schafft vergleichbare Angebote im Pflegebereich.

Die Pflicht zur Solidarität ist nicht mit einem unkontrollierten und intransparenten staatlichen Angebot gleichzusetzen. Um auch im Alterspflegebereich Qualität und Innovation zu Gunsten der Betroffenen zu stärken, ist es unumgänglich, eine Neuordnung der Finanzierung mit Kostentransparenz zu versehen. ■